

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 829/2015

Teningen, den 30. November 2015

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	19.01.2016	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	02.02.2016	Beschlussfassung

Betreff:

6. Änderung Bebauungsplan "Kalkgrube/Westrandstraße" Ortsteil Teningen
(Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften);

a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen

b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO

c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die 6. Änderung des Bebauungsplans „Kalkgrube/Westrandstraße“ in der Fassung vom 02.02.2016 wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO zusammen mit den mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. §§ 9 Abs. 4 BauGB und 74 LBO i.V.m. 4 GemO als Satzung beschlossen.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. November 2015 (vgl. Drucksache 778/2015) beschlossen, den Bebauungsplan „Kalkgrube/Westrandstraße“, Ortsteil Teningen zu ändern (6. Änderung).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. November 2015 den Entwurf des Bebauungsplans vom 24. November 2015 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlegung fand in der Zeit vom 10. Dezember 2015 bis 15. Januar 2016 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 25. November 2015 bis 15. Januar 2016 statt.

Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen wurden eingehend geprüft, deren Bewertung kann der Anlage entnommen werden.

Die Anlagen sind zusätzlich im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Anlagen:

Liste der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägung Bebauungsplandeckblatt WA 2	24.11.2015
Satzung	
Örtliche Bauvorschriften	02.02.2016
Planungsrechtliche Festsetzungen	02.02.2016
Begründung vom	02.02.2016
Hinweise vom	02.02.2016

Im Ratsinformationssystem hinterlegt:

Schalltechnische Untersuchung	07.10.2015
-------------------------------	------------

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.